

US-Bischöfe: Kritik an römischen Vorstellungen über Bischofskonferenzen

Zwei auch das Verhältnis der US-Bischöfe zum Heiligen Stuhl tangierende Themen standen auf der Tagesordnung der jüngsten Vollversammlung der amerikanischen Bischofskonferenz, die vom 14. bis 17. November in Washington stattfand. Es handelt sich dabei erstens um die anstehende Antwort der US-Bischöfe auf das allen Bischofskonferenzen seit Januar 1988 zur Stellungnahme vorliegende Arbeitspapier der römischen Bischofskongregation über Stellung und Aufgaben der Bischofskonferenzen (vgl. HK, Mai 1988, 245 ff.; Wortlaut: *Origins*, 7. 4. 88, 731 ff.); zweitens um ein seit langem diskutiertes Dokument der amerikanischen Bischöfe zum Verhältnis von Bischöfen und Theologen und ihren – gerade auch in Konfliktfällen – je verschiedenen Aufgaben in der Kirche. Ein römischer Einspruch gegen das bereits zum zweitenmal zur Verabschiedung anstehende Dokument führte zwar zu einer nochmaligen Vertagung auf die kommende Vollversammlung im Juni 1989. Dennoch spielte der Vorgang bereits auf dieser Vollversammlung eine beträchtliche Rolle.

Das Gantin-Dokument fand keine Gnade

Die von einer Ad-hoc-Kommission, bestehend aus früheren Vorsitzenden der US-Bischofskonferenz, erarbeitete Antwort der US-Bischöfe auf den Entwurf von Kardinal *Bernardin Gantin* zur Stellung der Bischofskonferenzen, der auf einen Auftrag der außerordentlichen Bischofssynode von 1985 zurückgeht (vgl. HK, Januar 1986, 45 f.), fiel – das war nach den Beratungen auf der Vollversammlung vom Sommer letzten Jahres nicht anders zu erwarten (vgl. HK, August 1988, 398) – überaus *negativ* aus (Wortlaut: Ori-

gins, 1. 12. 88, 397 ff.). Dabei lassen es die US-Bischöfe nicht bei Korrekturen in Details bewenden, sondern fordern die Bischofskongregation zur Erarbeitung eines völlig neuen Dokuments auf. Das vorliegende halten sie nicht einmal als Grundlage für die weitere Diskussion für geeignet. Vorschläge für das weitere *Procedere* liefern sie gleich mit: Eine repräsentative Auswahl an Bischöfen, Kirchenrechtlern, Theologen und Kirchengeschichtlern solle daran beteiligt werden. Ein zu erarbeitender alternativer Entwurf solle überdies deutlich machen, daß einige Punkte noch nicht bis zur Entscheidungsreife entwickelt seien. Außerdem legen die US-Bischöfe großen Wert darauf, daß ein zweiter Entwurf deutlicher unterscheidet zwischen Vernunft- und Rechtsentscheidungen einerseits und unumgänglichen Ableitungen aus dogmatischen Quellen andererseits.

Ihre Kritik an dem Gantin-Entwurf fassen die Bischöfe unter *vier Gesichtspunkten* zusammen: Sie sprechen sich für mehr „Klarheit und Konsistenz der zugrundeliegenden Begriffskonzepte“ aus (1), und sie fordern eine zwingendere und breitere Begründungsbasis (2), eine „bessere und angemessenere theologische Methodologie“ (3) und schließlich eine präzisere Behandlung von Einzelfragen (4). Was sich auf den ersten Blick als eine eher formale Kritik an Sprache, Begrifflichkeit und Methode ausnimmt, ist im Kern ein Versuch, Tendenzen entgegenzuwirken, die Bischofskonferenzen zwar als *nützlich*, aber als Einrichtungen *ohne theologische* und vor allem *ohne Lebrautorität* hinzustellen (vgl. HK, April 1988, 170 f.).

Der zentrale Begriff der *Kollegialität*, so monieren die US-Bischöfe, werde einerseits ungenau bzw. mehrdeutig verwendet, zugleich bemühe sich der Entwurf aber um eine „künstliche Prä-

zision“, wenn er etwa zwischen „affektiver“ und „effektiver“ Kollegialität oder zwischen „kollektiven“, „kollegialen“ bzw. „konvergierenden“ Handlungen unterscheidet. Weder das Konzil noch das Kirchenrecht von 1983 enthalte solche „scharfen“ Unterscheidungen. Den Begriff der „*communio*“ wende der Entwurf lediglich auf die einzelne Ortskirche und die Universalkirche an. Die regionale „*communio*“ bzw. die Gemeinschaft von verschiedenen Teilkirchen werde vernachlässigt. Zur geschichtlichen und gegenwärtigen Wirklichkeit gehörten aber auch andere „organische, kirchliche Zusammenschlüsse“, z. B. Riten, Kirchenprovinzen und Patriarchate, die in dieser Diskussion von Bedeutung seien.

Anfänglich wollte man noch schärfer reagieren

Die Rolle des *Lebrantes*, so stellen die Bischöfe fest, werde in dem Entwurf zu eng gefaßt: Man tue so, als bestehe seine Aufgabe vor allem darin, Dogmen und Moralaussagen zu formulieren. In der Kirche gebe es jedoch eine Vielzahl von Lehrniveaus und auch Schattierungen und Grade der Rezeption. Bischofskonferenzen hätten nie den Versuch unternommen, dogmatische Aussagen zu machen oder Verpflichtungen aufzuerlegen, die über das hinausgehen, was ohnehin allgemeine Lehre der Kirche sei. Der Entwurf könne in diesem Punkt verbessert werden, indem die vielfältigen Lehrformen, wie sie den Bischofskonferenzen zur Verfügung stünden, berücksichtigt würden.

Weiter beanstanden die US-Bischöfe, Begriffe wie „dogmatische Grundlage“ und „göttliche Stiftung“ würden zuweilen vermengt oder sogar gleichgesetzt. Folglich erwecke das Dokument den Eindruck, als spreche es den Bischofskonferenzen eine unmittelbare theologische Grundlage ab und stufe sie bloß als „kontingente Struktur“ ein. Es bedürfe einer verbesserten Methodologie, um nuanciertere Konzepte und Positionen von Theologen wie *Congar*, *Rahner*, *Kasper* und *Antón* gerechter zu werden.

Schließlich mahnen die US-Bischöfe eine stärkere Berücksichtigung von „Lumen gentium“ 23 sowie von Canon 753 des CIC von 1983 an. In anderen Erklärungen habe der Apostolische Stuhl die Lehrfunktion von Bischofskonferenzen im übrigen bereits in viel weiter führender Weise dargelegt, als es der Gantin-Entwurf tue. Die tatsächliche geschichtliche Praxis und Entwicklung der Kirche müsse einen viel größeren Stellenwert erhalten.

Das Dokument insgesamt – so die US-Bischöfe – stelle mehr Behauptungen auf, als daß es theologisch argumentiere. Einige seiner Auffassungen seien dazu angetan, etwa den kollegialen Charakter der ersten sieben ökumenischen Konzilien oder den synodalen Charakter verschiedener mittelalterlicher, als ökumenisch geltender Konzilien in Zweifel zu ziehen. Schließlich fehle es dem Dokument an ökumenischer Sensibilität. Abweichende, aber legitime theologische Positionen blieben unberücksichtigt.

Angesichts von so viel Kritik wirken die Punkte positiver Bestätigung fast schon wie die Aufzählung barer *Selbstverständlichkeiten*: Kollegialität in ihrem vollsten Sinn beziehe sich zweifellos auf das ganze Bischofskollegium in Einheit mit dem Papst. Jedwede Übertreibung im Zusammenhang mit der Schaffung eines unabhängigen Lehramtes der Bischofskonferenzen würden zu einer Art Nationalkirchentum führen, das die Einheit der Kirche ebenso bedrohe wie die Autorität des Diözesanbischofs. Als durchaus problematisch werden eine überzogene Bürokratisierung bezeichnet, ebenso der Autoritätsstatus der bischöflichen Kommissionen oder mangelnder Dialog bei der Erarbeitung der Statuten der Bischofskonferenz sowie mögliche Konflikte mit Bischöfen, die eine von der Mehrheit abweichende Meinung vertreten.

Daß die US-Bischöfe in ihrer Antwort so sehr in die Details gegangen sind, wird damit zu tun haben, daß ursprünglich noch die Verabschiedung eines *weiteren Dokuments* vorgesehen war, das die Einwände im Stil eines „background paper“ theologisch einordnen und erläutern sollte. Dieser zweite Text ist zwar auch für die Bi-

schöfskongregation bestimmt, aber nicht als offizielles Beschlusdokument der Konferenz.

Darf man Pressemeldungen aus den USA glauben, dann ist die mit einer Mehrheit von 205 zu 59 Stimmen verabschiedete Antwort im Ton milder gehalten als ursprünglich vorgesehen. Aber auch so ist aus der Antwort noch eine auffallend *harsche Zurückweisung* geworden.

Ein Brief der Glaubenskongregation

Schon deshalb mußte der Konferenzvorsitzende Erzbischof *John May* dem in den US-Medien entstandenen Eindruck energisch widersprechen, die Antwort an Gantin sei Ausdruck eines „Kampfes mit dem Heiligen Stuhl“. Wie gespannt indes dies Verhältnis weiterhin ist, zeigte nicht zuletzt die verschobene Verabschiedung des Dokumentes „Verantwortlichkeiten in Lehrfragen: Versuche zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Bereinigung von Mißverständnissen zwischen Bischöfen und Theologen“. Bereits auf der Vollversammlung vor einem Jahr hatte über diesen Text abgestimmt werden sollen. Wegen zahlreicher Abwesenheiten gegen Ende der Vollversammlung war diese damals nicht mehr beschlußfähig. Zuvor war aber der Versuch des Erzbischofs von Denver, *J. Francis Stafford*, mit 92 gegen 80 Stimmen abgelehnt worden, den Text an die zuständige Kommission zurückzuverweisen. Stafford machte sich damals gegen das Dokument mit dem Argument stark, es verwässere die spezifische Lehrautorität der Einzelbischöfe und unterscheide zu wenig die Aufgaben der Bischöfe von denen der Theologen. Aber schon wenige Tage vor der jüngsten Vollversammlung erreichte die Bischöfe über den Apostolischen Pronuntius ein Schreiben des Sekretärs der Glaubenskongregation, Erzbischof *Alberto Bovone* (Wortlaut: *Origins*, 24.11.88, 390f.), in dem dieser ganz im Sinne der von Erzbischof Stafford geübten Kritik schwere inhaltliche Bedenken gegen das Dokument erhob. Ein weiterer Brief aus Rom in dieser Sache ist bereits angekündigt.

In dem von Rom beanstandeten Dokument, das bislang nicht veröffentlicht wurde, würden – so Bovone – Bischöfe und Theologen auf dieselbe Ebene gestellt. Es stelle die Frage nach der Beziehung zwischen Bischöfen und Theologen vorrangig auf der *subjektiven* Ebene. Die *objektive* Ebene des Inhalts werde als sekundär behandelt. Gerade auf dieser Ebene aber komme dem Bischof zum Wohl der Gläubigen eine letzte und unverwechselbare Verantwortung für die Lehre der Kirche zu.

Gegen die römischen Bedenken stehen derweil Äußerungen etwa des Chicagoer Erzbischofs, Kardinal *Joseph Bernardin*, der bereits vor einem Jahr versichert hatte, das Dokument respektiere und bestärke den Bischof durchaus in seiner spezifischen Aufgabe. Der scheidende Vorsitzende der Glaubenskommission der US-Bischofskonferenz, Bischof *Raymond Lessard* von Savannah (Georgia), erklärte vor der Vollversammlung, die zuständige Kommission habe das Dokument zum Zeitpunkt, als es den Bischöfen zugesandt worden sei, für „gesund und ausbalanciert“ gehalten. Der Konferenzvorsitzende bestätigte aus seiner Sicht diese Position: Das Dokument stütze die „einzigartige Rolle und Verantwortung des Bischofs“, indem es die „letzte pastorale Autorität des Bischofsamtes in der Kirche“ herausstelle.

In diesem Jahr wird man sich in Rom aussprechen

Nach jüngsten Äußerungen des Papstes vor Bischöfen aus dem Bundesstaat New York (vgl. HK, Dezember 1988, 592) – Johannes Paul II. warnte dort u. a. vor Verwirrung in Lehrfragen, erwähnte jedoch auch einen legitimen theologischen Pluralismus in der Kirche – stellte May einen hohen Grad an *Übereinstimmung zwischen den US-Bischöfen und dem Papst* fest. Wieweit sie indes reicht, wird man erst im Anschluß an die für dieses Jahr geplante Zusammenkunft führender Vertreter der amerikanischen Kirche mit den Spitzen der römischen Dikasterien und dem Papst ermessen können.

K. N.